

## Vorgehensweise im Verdachtsfalle COVID-19 an der Schule

1. Sollte aus der Schülerschaft oder dem Lehrerkollegium ein begründeter Verdachtsfall vorliegen, hat der/die Betroffene zuhause zu bleiben. Ein Test ist zu veranlassen (siehe Pkt. 5). Zur Unterstützung für die weiteren Ermittlungen des Gesundheitsamtes, sollte eine Liste der Kontaktpersonen (mit Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und telefonischer Erreichbarkeit (der Eltern) erstellt werden.
2. Solange das nähere Umfeld/Kontaktpersonen asymptomatisch ist/sind, ist zunächst nichts zu veranlassen. Die Personen sollen sich beobachten und bei Auftreten von Symptomen melden.
3. Liegt ein positiver Test vor, sind neben der/dem Betroffenen die Kontaktpersonen der Kategorie 1 (Personen mit engem Kontakt gemäß den Kriterien des Robert-Koch-Instituts) häuslich zu isolieren. Das weitere Vorgehen wird von dem zuständigen Gesundheitsamt koordiniert.
4. Eine Testung der ganzen Schule ist nicht erforderlich, solange die/der Betroffene nicht zu allen intensiven Kontakt hatte.
5. Die/der Betroffene möge sich beim Hausarzt oder dem Ärztlichem Bereitschaftsdienst (116 / 117) wegen einer Testung auf COVID-19 melden, sowie bei der Schulleitung.
6. Die Schulleitung wird gebeten, den Verdachtsfall beim Gesundheitsamt (Kreis Offenbach, Tel. 63707) und dem Staatlichen Schulamt anzuzeigen. Das weitere Vorgehen wird mit der Schulleitung abgestimmt.

Für Rückfragen stehen Ihnen das Gesundheitsamt und Ihre schulfachliche Dezernentin/Ihr schulfachlicher Dezernent zur Verfügung.

Wir hoffen, dass es zu möglichst wenigen Fällen kommen wird.

Freundliche Grüße und alles Gute für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 18.5.20,

gez. Oliver Quilling, Landrat